Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 15

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bestimmte vorsätliche Erneuerung und Besserung für die Zukunft und dann im guten, würdigen Kommunionempfang die Macht der aktuellen, helfenden, unterstützenden und beschützenden Gnade. Hunderte und Tausende von jungen Leuten der schwierigsten Charaftere haben durch solche Exerzitien, geistliche Uebungen, wie sie in guten Lehr= anstalten, bei gemeinsamem Leben, seit Jahren üblich sind, ihren guten, sichern Lebensweg, Beil und Rettung gefunden. Gehen wir mutig einen Schritt weiter und überlegen und prüfen wir, ob nicht, vorab in größeren, kathol. Gemeinden, eine solche Exerzitiengabe, geistliche llebung auch und zuerst für unsere von der Schule scheidenden jungen Leute, Söhne und Töchter, möglich wäre. Bei guter, mit= teilender, belehrender Erklärung, wohl= wollender, liebevoller Fürsorge für die Jugend, wäre gewiß manches Elternherz hiefür zu gewinnen und gefällige disziplinäre Mithilfe von Seite kathol. Lehrer und Lehrerinnen zu hoffen. Das jugendliche Alter selbst bereitet hierin erfahrungsgemäß in seinem Willen kein hindernis, sondern er= greift auch dies neue, belehrende Moment

und bei diesem mehr feierlichen Anlag seiner Lebenswende mit Hoffnung und Freude, und glückt die geiftliche Uebung, von jugendfreundlichem Bergen gegeben, so ist damit auch ein kostbarer Bewinn für die spätere Zeit erzielt, die Hochschätzung und Wertschätzung der so segens= reichen geistlichen llebungen, der Exerzitien. Immerhin ist zur Vorbereitung und glücklichen Durchführung von Schüler-Exerzitien, speziell der zu entlassenden Schüler, manches vorzusehen und zu ordnen, betreff Beit, Lokalen, Eltern, Gehilfen, Lehrerschaft, rich= tiger Tagesordnung und etwaiger Auslagen. Ein sehr willkommenes und ausgezeichnet belehrendes Schriftchen hierüber ist in letter Zeit erschienen bei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg im Breisgau, 84 Seiten stark zu Mk. 1.80 von Aug. Haggenen S. J. Dasselbe ergeht sich in allen genannten vorbereitenden Fragen, gibt auch Auskunft und mehrere Vorschläge für Tagesordnungen, Lehrthemata usw. mit dem führenden Titelblatte Rinderseelforge. — Es ist dasselbe anmit im gegebenen Sinne der tit. Geistlichkeit recht sehr empfohlen. — M. Q. Rinberpfr.

Schulnachrichten.

Luzern. Die auf ben 30. April angesetzte Generalversammlung des Luzerner Rantonalverbandes muß um einige Wochen verschoben werben, weil ein Teil der luzernischen Lehrerschaft am 8. April mit dem 20. Regiment einrücken mußte und die früher angekündigte Dispensierung der Lehrerschaft vom Militärdienst (vergl. Nr. 3 der "Sch. Sch.") leider nicht zur Tatsache wurde.

11ri. (Korr.) Die Gemeinde Beckenried wählte an die vakante Lehrstelle Herrn Lehrer Gister, Sisikon. Wir wünschen dem Gewählten Gottes reichsten Segen! Wir Urner Lehrer bedauern den Wegzug unseres treuest, pflichteifrigen und idealgesinnten Kollegen sehr, können aber begreifen, daß zirka 1000 Fr. Mehrbesoldung in der heutigen Zeit verlockend sind.

— Tenerungszulagen? Im Lande Uri herrscht in den Areisen der obersten Magnaten kein lehrerfreundlich er Geist. Der Landrat behandelte kürzlich das Traktandum Teuerungszulagen an das Staatspersonal, an das Polizeikorps und an die Lehrerschaft. Allein der Hüter der Staatssinanzen, Hr. Landammann Martin Gamma, der persönlich sehr wenig unter der Teuerung leidet, hat sich in den Kopf gesett, möglichst wenig auszugeden, unbekümmert darum, ob die unselbständig Erwerbenden darben und am Hungertuch nagen müssen. Er wußte die Geschäfte so mit einander zu verquicken, daß sich möglichst viele Mitglieder bes Landrates in Ausstand begeben mußten und zwar gerade jene, die für einigermaßen zeitgemäße Teuerungszulagen einzustehen bereit waren. Doch der freisinnige Herr Finanzdirektor sträubte sich schon in der landrätlichen Kommission mit Händen und Füßen gegen eine Zulage von 40% und drohte sogar bei 30% noch, er werde davonlausen.

So kam burch das Ränkespiel des Allgewaltigen von Uri jener Beschluß zustande, der überall Kopfschütteln verursacht hat, jener Unfähigkeitsbeschluß, der die ganze Angelegenheit auf die lange Bankschob und Staatspersonal und Lehrerschaft ihrem Schicksale überläßt. Es ist wahrhaftig beschämend für einen Kanton, der auch heute noch seine Lehrerschaft mit Besoldungen von weniger 2000 Fr. absindet, doppelt beschämend, wenn man weiß, daß diese Lehrerschaft ihre Pflicht in selbstloser Weise erfüllt, und ganz besonders beschämend, wenn an der Spitze dieses Kantons ein Mann steht, der auf seine Fortschrittlichkeit sich so außerordentlich viel einbildet.

Die Lehrerschaft bankt ben wackern Freunden im Landrate, die sich ihrer angenommen haben und schließlich den Herrn Landammann, der wohl seinem verwandten Ratsschreiber gerne eine besondere Zuslage zugeschöpft hätte, auch in den Ausstand versetzten. Sie hofft aber auch bestimmt, die oberste Landesbehörde werde sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Schlappe der letzten Sitzung tunslichst rasch ausgeglichen werden müsse, damit endlich

Staatspersonal und Lehrerschaft aus der Teuerungsmisere herauskommen. Es ist wahrhaftig hohe Zeit!

Bug. Tneernngszulagen. (Einges.) Den 30. März war Budgetgemeinde, die außerordentlich zahlereich besucht war. Dieselbe gewährte die von Finanzkommission und Stadtrat einstimmig beschlossenen Zulagen pro 1919, rücwirkend auch für letztes Duartal 1918 und zwar: Personalzulage monatlich 40 Fr., Familienzulage monatlich 20 Fr. und Kinderzulage monatlich 20 Fr.

Ohne ein Wort ber Opposition ging die Vorlage glatt burch, obwohl eine Steuererhöhung von

3/4 %00 in Aussicht ftanb.

Es wurden ferner zwei Motionen betreffend Wohnungsfürsorge erheblich erklärt. Es wurde das Pschichtenhest des neu zu wählenden städtischen Music- und Gesanglehrers neu geregelt und das Gehalt desselben auf ca. 7000 Fr. angesetzt. Die Stelle wird also ehestens ausgeschrieben und hoffentlich dann auch dalb besetzt werden können zum Nuțen und Frommen des musikalischen Lebens unserer Stadt.

Uppenzell F.=Rh. 5 Aus Zweckmäßigkeitsgründen abweichend vor dem Begehren der Lehrerschaft auf gesehl. Festlegung eines Gehaltsminimums von 2400 Fr. nebst 4 Alterszulagen von je 200 Fr. hat der Große Rat auf Vorschlag der Landesschulkommission und in Ergänzung des Art.

26 ber Schulverordnung beschloffen:

Neben ben bisherigen ordentlichen Jahresgehältern haben die Schulgemeinden an die Primarlehrträfte zu leisten: a. Wohnung oder angemessene Entschädigung (400 Fr.), Heizung und Beleuchtung für die Wohnung bezw. Barentschädigung (100 u. 50 Fr.). b. Den Lehrern (statt der bisherigen 2) 4 Alterszulagen von je 100 Fr. nach je 4 Dienstighren im Ranton. c. Für das Jahr 1919 jedem Lehrer 800 Fr. und 50 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren und jeder Lehrerin 500 Fr. an Teuerungszulage.

Der Beschluß ist rückwirkend auf 1. Jan. 1919 und die Treffnisse sollen in vierteljährelichen Raten ausgerichtet werden. Definitive Regelung des Besolbungsartitels behält sich die Behörde bis auf Weiteres vor. Der gute Wille zu einer einigermaßen zeitgemäßen Sanierung der Gehalts.

verhältniffe ift lobend anzuerkennen.

St. Gallen.: Die Bestimmung der Lehrergehalte in den einzelnen Gemeinden wird nun in den kommenden Monaten zur brennenden Frage für die st. gall. Lehrer. Sie haben ein ureigenstes Interesse daran, dahin zu wirken, daß die Besoldungen höher normiert werden, als sie im Gesetze figurieren. Seute richten die Gemeinden an Gehalten und Teuerungszulagen zusammen Besoldungen aus, die die Ansahe des neuen Gesetze tatsächlich übersteigen. Vom 1. Juli ab erhält nun eine jede Gemeinde pro Lehrkraft Fr. 350 (Lehrkraft im 1.—4. Dienstjahr) ober Fr. 600 (für altere Lehrpersonen) staatl. Zuschüffe an die Besoldung. Wohl die wenigsten Gemeinden werden so wenig soziales Verständnis für die Lage des Lehrers

zeigen. daß sie diese Zuwendungen dazu brauchen, ihr Budget zu erleichtern, sondern sie werden sie dorthin geben, wohin der Gesetzeber sie verwendet wissen wollte. Ein wie leichtes Mittel ist den Gemeinden so in die Hand gegeben worden, das bescheidene, staatliche Minimum wenigstens um jene

Befoldungszuschüffe zu verbeffern!

Sehr richtig und zielbewußt scheint mir in bieser Frage die Sektion Unterrheintal vorzugehen. In einer einläßlich gehaltenen Eingabe an die Schulbehörden des Bezirkes beleuchtet sie namentlich die Unhaltbarkeit der gesehlich festgelegten Minimalbesolbungen im Vergleich zu Beamten mit weniger langer Vorbildung (B. B. Angestellte, Postsommis, Briefträger).

Wohl als erste Frucht des Vorgehens der Unterrheintaler Kollegen haben sich dieser Tage die Präsidenten aller Schulgemeinden des Rheintals in St. Margrethen zusammengefunden, um über die Lehrerbesoldungsfrage Aussprache zu halten, die denn auch eine der Lehrerschaft durchaus freundliche

und gewogene Stimmung zeigte.

Ungarn. Aulturkampf. In ber neuen Rate. republik Ungarn haben die grimmigsten Rulturkam. pfer und Feinde der Kirche alle Macht in den Handen. Eine Verordnung des regierenden revolutionaren Rates betr. die Uebernahme des Unterrichts und ber Erziehungsanstalten in ben Besit bes Staates besagt: Die Raterepublik erachtet ben Unterricht als Aufgabe bes Staates und übernimmt bemgemäß famtliche nichtstaatli. den Unterrichts. und Erziehungsanstalten in bie Berwaltung ber Raterepublik. Alle Realitäten und Mobilien ber genannten Anftalten find Staatseigen. Die Raterepublik übernimmt dasjenige Lehrpersonal, das sich dem Geiste und der Gesellschaft der Raterepublik anpaßt, geistliche Personen jedoch nur in dem Falle, wenn sie in das weltlich e Verhältnis übertreten. Die derart übernommenen Personen treten in ben provisorischen Dienst der Räterepublik. Die endgültige Uebernahme erfolgt auf Grund bes Ergebniffes einer Prüfung betr. soziale Auffassung und Renntnisse.

Das Bolfskommissariat für das Unterrichtswesen leitet eine großzügige politische Aufklärungspropaganda ein. In den zu errichtenden Parteischulen werden kommunistische Agitaturen ausgebildet.

Man kann sich benken, was für ein Geist in

biefen Schulen herricht.

Durch eine Verordnung des Volkskommissariats für öffentliches Gesundheitswesens werden die Seelssorger und Hilfsseelsorger in den hauptstädtischen Spitalern entlassen und haben ihre in den Spitalern befindlichen Wohnungen innert 24 Stunden zu räumen (!). Auch die Nonnen haben die Spitaler in der gleichen Frist zu verlassen. Diesenigen, welche aus den Orden austreten und als weltliche Pslegerinnen weiter im Dienst bleiben wollen, konnen in den Spitalern verbleiben.

Sehrerzimmer.

Druckfehler. In Nr. 14, "Blumen", Seite 108 2. Spalte, 2. Zeile oben lies bir, ftatt bie.